

Bericht des Vorstandes/ Jahresbericht für das Kalenderjahr 2023

Selbstverständnis:

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Die per 31. Dezember 2023 bestehenden 70 Mitgliedsorganisationen haben im beitragsrelevanten Kalenderjahr 2022 erneut Spenden und spendenähnliche Erträge, Zuwendungen und Zuwendungen in Höhe von **mehr als 2 Milliarden Euro** erzielt. Nach 2.002.927.899 € im Spendenjahr 2021 waren es im Spendenjahr 2022 2.086.930.212 €. Zum Vergleich: im Kalenderjahr 2008 waren es bei 65 Mitgliedsorganisationen nur € 180 Millionen €. Die Struktur der Mitglieder des Deutschen Spendenrates e. V. hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Es konnten große gemeinnützige Organisationen als Mitglieder hinzugewonnen werden, wie das Deutsche

Rote Kreuz e.V. (Bundesverband), Malteser Hilfsdienst e.V. und Aktion Deutschland Hilft e.V. Sind 2008 noch Mitgliedsbeitragseinnahmen in Höhe von rund € 81.000 erzielt worden, sind es nunmehr rund € 310.000. Hierzu trägt jedoch auch die Beitragserhöhung seit dem Kalenderjahr 2017 im Rahmen der Einführung des Spendenzertifikates bei (vgl. nähere Einzelheiten Jahresabschluss 2023).

Die Besetzung des gesetzlichen Vorstandes des Deutschen Spendenrats e.V. im Sinne des § 26 BGB des Deutschen Spendenrats e.V. hat sich im Kalenderjahr 2023, nicht verändert. Die Wahlperiode endet mit der heutigen turnusgemäßen Neuwahl des Vorstandes. Aktuell sind Herr Wolfgang Stückemann (Heinrich Siebrasse Stiftung) Vorstandsvorsitzender, Herr Pastor Ulrich Pohl (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) stellvertretender Vorsitzender und Herr Udo Zippel (Stiftung Eben-Ezer) Schatzmeister des Vereins. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt. Herr Wolfgang Stückemann und Herr Udo Zippel haben angekündigt, nicht mehr für den Vorstand zu kandidieren.

Per 21.11.2023 wurde für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

Im Kalenderjahr 2023 fanden sechs Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

1. Mitgliederversammlung
2. Mitgliedschaft, Mitgliedersituation,
3. Erstellung Handout zur Information über den Deutschen Spendenrat e. V.
4. Wahrnehmung des Spendenzertifikats in den Medien
5. Zertifizierungsverfahren „Spendenzertifikat“
6. Organisation der Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Deutschen Spendenrates e. V.
7. Finanzen
8. Satzungsänderung - Ehrenvorsitz
9. Geschäftsstelle, Ausschüsse
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Strategischer Partnerschaften: z.B. Stiftung Datenschutz; Deutscher Engagementpreis

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2023 und 2024 sind protokolliert worden.

1. Mitgliederversammlungen

Im Kalenderjahr 2023 wurde die Mitgliederversammlung am 14. Juni in München durchgeführt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde u.a. eine Arbeitsgruppe „Spendenzertifikat“ ins Leben gerufen.

2. Mitgliedschaft

a. Voraussetzung zur Erlangung der Mitgliedschaft

Mitglieder des Deutschen Spendenrat e.V. können im Sinne der Abgabenordnung nur gemeinnützige juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein, die dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Artenschutz sowie Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation im Deutschen Spendenrat e.V., die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des formalisierten Antragsformulars, unterzeichnet durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation, an den Vorstand am Sitz der Geschäftsstelle zu richten. Dem Antrag beizufügen sind: neben der schriftlichen Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. sowie der unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung, mit der die Grundsätze nebst Anlagen des Deutschen Spendenrates in der jeweils geltenden Fassung anerkannt werden,

- ein aktueller und gültiger Freistellungsbescheid (kein vorläufiger Bescheid);
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;
- aktueller Jahresabschluss nebst Jahresbericht der letzten zwei Geschäftsjahre, bestehend aus Tätigkeits-, Projekt- und Finanzbericht, wobei die

Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis € 250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis € 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde;

- ein aktueller, vollständiger Registerauszug (Handels-, Vereins- oder Stiftungsregister);
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat für das zuständige Finanzamt der Organisation. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln betreffend die Gemeinnützigkeit, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.
- aktuelles Werbe- und Informationsmaterial.

Zudem sind wichtige Projekt- und Finanzdaten klar, verständlich und wahrheitsgemäß im Jahresbericht bzw. auf der Homepage - soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle einzustellen. Als positiv anzusehen ist, wenn die beantragende Organisation bereits die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) erfüllt oder die Bereitschaft vorhanden ist, die Voraussetzungen für das Spendenzertifikat schon bei Antragstellung zu erfüllen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auf Nachfrage weitere Unterlagen und Informationen zu übersenden sein. Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. eingebunden sowie ein Besichtigungs- und Besprechungstermin am Sitz der Organisation durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung durchgeführt. Dies kann auch durch eine Videokonferenz ersetzt werden. Erst im Anschluss werden die Vorstandsmitglieder über eine vorläufige Aufnahme als Mitglied entscheiden.

b. **Mitgliedersituation**

Seit der Mitgliederversammlung im Juni 2023 wurden nachfolgende Organisation vorläufig als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen:

in 2023:

- Zukunft für Kinder in Slums e. V., St. Augustin

in 2024 (nachrichtlich):

- Edget Baandnet Children Center e. V., Hamburg
- Hilfswerk AUCTA e. V., Northeim
- Blau-Gelbes Kreuz – Deutsch-Ukrainischer Verein e. V., Köln
- The Wave Project e. V., Wickrath/Mönchengladbach
- Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford
- Ärzte der Welt e. V., München
- Aktion gegen den Hunger e. V., Berlin

Im Kalenderjahr 2023 endete die Mitgliedschaft der nachfolgenden Organisation im Deutschen Spendenrat e.V.:

- Neukirchener Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Per Ablauf des 31. Dezember 2023 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 70 offiziellen Mitgliedern und dem vorläufigen Mitglied „Zukunft für Kinder in Slums e.V.“.

Die Liste der heute neu aufzunehmenden Mitglieder belegt, dass es seit der letzten Mitgliederversammlung im Juni 2023 einen erheblichen Beratungsaufwand in der Geschäftsstelle gegeben hat. Daneben mussten eine Vielzahl Anfragen, die sich um die Anforderungen, die Anerkennung und die Etablierung des Spendenzertifikats auf dem Spendenmarkt konzentrierten, beantwortet werden.

3. Mitgliedsbeiträge

Bereits auf der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018 wurde eine Beitragsreduzierung von 0,40 % auf 0,35 % der Bemessungsgrenze unter Beibehaltung der Mindest- und Höchstbeträge rückwirkend für die Mitgliedsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2018 beschlossen (siehe weitere Informationen unter https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung_2018.pdf).

Die im Jahr 2023 auf Grundlage der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf 310.592,92 € (Vorjahr: 320.415,52 €). Die Einnahmen entsprechen somit rd. 97 % der Einnahmen des Vorjahres und nahezu 100 % der Einnahmen des Jahres 2021.

4. Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V.

Die erstmaligen Prüfungen der unabhängigen Wirtschaftsprüfergesellschaften und WirtschaftsprüferInnen für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. erfolgten erstmals im Herbst 2016.

Am 14.06.2023 sind die Zertifikate aus den 7. Durchlauf der Zertifizierung an die nachfolgend benannten 22 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen feierlich verliehen worden:

- Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.
- Bund gegen Mißbrauch der Tiere e.V.
- Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners - Waldorfpädagogik - e.V.
- Handicap International e.V.
- Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

- BKK VBU Familienherz e.V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
- Die Heilsarmee in Deutschland
- Habitat for Humanity Deutschland e.V.
- Hoffnungszeichen e.V.
- Luftfahrt ohne Grenzen e.V. "Wings of Help"
- Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.
- Aktion Deutschland Hilft e.V.
- BETHEL, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.
- Globale Initiativenförderung e.V.
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
- Islamic Relief Deutschland e.V.
- Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Das Spendenzertifikat setzt auf der vereinsinternen Prüfung im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. auf. Das Prüfungsverfahren für das Spendenzertifikat, das nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. erlangen können, wird durch Einbindung von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie fünf weiteren unabhängigen Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Vorgenannte Prüfer werden im Rahmen einer Ausschreibung der Prüfungsleistungen für die Prüfungen gewonnen. Die strengen Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e.V. und dem allgemeinen Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. fallen über die Mitgliedsbeiträge hinaus keine weiteren Kosten an.

5. Finanzen, Fördermittel, Beteiligung

a. Finanzen

(1) Rechnungsprüfungsbericht 2023 zum Kalenderjahr 2022

Die Konten des Vereins wurden im Kalenderjahr 2023 für das Kalenderjahr 2022 von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Frau Eleonore Jungheim und Herrn Nicolaus Stadeler geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigten die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführung und den Vorstand und beantragten, dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder entlasteten danach in der Mitgliederversammlung Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

(2) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2023

Es wird auf den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 Bezug genommen, welcher sämtlichen Mitgliedern im Vorfeld zur Mitgliederversammlung 2024 zur Verfügung gestellt wurde. Die Darstellung der Finanzen auf der Homepage entspricht wie im Vorjahr auch den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. Dieser Jahresbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung ist auch die Basis für die Veröffentlichung im Lobbyregister.

(3) Bericht des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss des Deutschen Spendenrates e. V. wurde in diesem Jahr auch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Geschäftsführung folgte damit der seit einigen Jahren bestehenden Empfehlung der Kassenprüfer, diese ergänzende Prüfung vornehmen zu lassen. Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars aus Köln beauftragt. Die Prüfung wurde bereits abgeschlossen. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird in Kürze übersandt werden und wird im Nachgang zur Mitgliederversammlung auf der Homepage des Spendenrates veröffentlicht werden.

b. Fördermittel

Ab dem 01. Juni 2016 wurden erstmals Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen. Die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ gewährt. Im Kalenderjahr 2020 wurden nach Auslaufen der Förderung im Vorjahr keine weiteren Fördermittel gewährt oder in Anspruch genommen. Seit 2019 dauert die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben an. In Kalenderjahr 2023 mussten durch die Geschäftsstelle nochmals umfangreiche Belegsammlungen an das prüfende Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übersandt werden. Im Nachgang dazu, wurde die Prüfung in 2024 mit einem Rückforderungsbescheid über 2.779,14 € abgeschlossen. Der Verein hat keine Rechtsmittel eingelegt, da sich die Feststellungen im ganz überwiegenden Umfang auf vom Verein gezahlte aber in der Höhe nicht förderfähige Fahrtkostenerstattungen an Dozenten des Projekts bezogen. Die Rückforderung entspricht 0,60 % des ursprünglich beschiedenen Zuwendungsbetrages von 461.319,51 €.

c. Beteiligung

Der Deutsche Spendenrat e.V. hält keine Beteiligungen.

6. Geschäftsstelle

Geschäftsführer des Deutschen Spendenrat e.V. ist seit dem 01.10.2022 Herr Martin Wulff. Herr Wulff arbeitet als Geschäftsführer als angestellter Mitarbeiter des Deutschen Spendenrats e.V. und hat keine Organschaft als besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB, sondern erhält, soweit erforderlich Einzelvollmachten.

Darüber hinaus beschäftigte der Deutsche Spendenrat e.V. seit dem 01.10.2022 Herrn Lars Kolan, der in Teilzeit (75%) die Funktion des Leiters der Geschäftsstelle bekleidet.

Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigte in 2023 keine geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen.

Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Schiedsausschusses und des Wirtschaftsprüferausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten.

In Bezug auf die Tätigkeit der Geschäftsstelle wird auf den Jahresbericht 2023 des Geschäftsführers, Herrn Martin Wulff, verwiesen. Den Bericht wird Herr Wulff im Rahmen der Mitgliederversammlung 2024 vorstellen. Der Jahresbericht des Geschäftsführers wird Anlage des Protokolls über die Mitgliederversammlung 2024 sein. Er unterscheidet sich in seinem Betrachtungszeitraum vom Bericht des Vorstandes. Während der Bericht des Vorstandes seinen Fokus auf das Gesamtjahr 2023 richtet, betrachtet der Bericht des Geschäftsführers vorrangig den Zeitraum zwischen der aktuellen und der vorherigen Mitgliederversammlung, hier Juni 2023 – Juli 2024.

7. Wirtschaftsprüferausschuss

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich bei seinen Mitgliedsorganisationen für ein transparentes Berichtswesen ein. Im August 2012 wurde daher ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Seit dem 17. März 2016 ist der Wirtschaftsprüfer-Ausschuss ein satzungsgemäßer Ausschuss, dessen Rechte in § 10a der Satzung des Deutschen Spendenrats e.V. geregelt sind. Vorsitzender des Wirtschaftsprüferausschusses ist seit Juni 2018 WP/StB Wernher Schwarz.

Der satzungsgemäße Ausschuss bestand bis zum 31.12.2023 aus zehn Wirtschaftsprüfer/innen bzw. Steuerberater/innen aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik. Er berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass der Wirtschaftsprüferausschuss in seiner Sitzung vom 01.03.2024 gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Wirtschaftsprüferausschuss die Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters durchgeführt hat und Herrn Wernher Schwarz in seinem Amt als

Vorsitzenden bestätigt wurde und auch Herrn Frank Molitor wieder zum stellv. Vorsitzenden gewählt wurde. Darüber hinaus haben alle Ausschuss-Mitglieder bekundet, auch in den kommenden 3 Jahre ab 2024 für den Deutschen Spendenrat e. V. ehrenamtlich tätig sein zu wollen.

Der Wirtschaftsprüfer-Ausschuss hat auch im Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung im Juni 2023 wieder Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen (acht Prüfungen) unterstützt. Der Deutsche Spendenrat e. V. nimmt keine Organisationen als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. auf, die diese „Vorab-Prüfung“ nicht durchlaufen haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden zudem durch den Wirtschaftsprüferausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Der gemeinsame fachliche Meinungsaustausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Im Kalenderjahr 2023 haben drei Sitzungen des Wirtschaftsprüferausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden allesamt protokolliert.

Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüferausschusses trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei.

8. Schiedsausschuss

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand

und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00, oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2023 aus sechs unabhängigen Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. zwei Rechtsanwälte und ein Wirtschaftsprüfer. Der im Schiedsausschuss ehrenamtlich tätige Wirtschaftsprüfer Herr Pick ist nicht gleichzeitig Mitglied im ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte im Wesentlichen auf telefonischem bzw. digitalem Wege. Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2023 erfolgte jedoch auch eine Sitzung in Präsenz in München.

Im Rahmen des Prüfungsdurchgangs für das „Spendenzertifikat 2023“ wurde der Schiedsausschuss im Kalenderjahr 2024 kurz involviert und um Einschätzung zu einer Einzelfrage gebeten. Ein Schiedsverfahren musste seit der Mitgliederversammlung im Juni 2023 nicht eingeleitet werden. Der Schiedsausschuss pflegt einen sehr guten Kontakt zum Wirtschaftsprüferausschuss. Der Schiedsausschuss ist auf der heutigen Mitgliederversammlung neu zu wählen. Der Vorstand bedankt sich ausdrücklich für die Arbeit der Ausschussmitglieder in den vergangenen drei Jahren und hat mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass alle Ausschussmitglieder in 2024 erneut für den Ausschuss kandidieren und Herr Schulte-Hülsmann für eine weitere Wahlperiode als Ausschussvorsitzender zur Verfügung stehen möchte.

9. Politische Arbeit

Zusammen mit anderen gemeinnützigen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2023 mitgewirkt.

a. Stiftung Datenschutz

Der Deutsche Spendenrat e.V. vertritt als einziger Dachverband für spendensammelnde Organisationen den gesamten gemeinnützigen Sektor im Beirat der Stiftung Datenschutz. Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Im Kalenderjahr 2023 wurde Herr Wolfgang Stückemann zum Vorsitzenden des Beirates der Stiftung Datenschutz gewählt.

Aufgabe der unabhängigen Stiftung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel der Stiftung Datenschutz ist es, den gesellschaftliche Austausch über den Datenschutz in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu fördern. In dieser Debatte spielen die Medien eine wichtige Rolle. Um diese Rolle zu unterstützen, verlieh die Stiftung in Kooperation mit der Deutschen Fachpresse den „Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz“. Dieser Preis ist inzwischen in den Datenschutz-Medienpreis überführt worden, der in der Hauptsache durch den Bundesverband der Datenschutzbeauftragten e.V. ausgelobt und organisiert wird. Der Deutsche Spendenrat e. V. unterstützt die Organisation der Preisverleihung und die Auslobung eines Sonderpreises durch einen jährlichen Zuschuss von 5.000,00 €. Der Preis soll besonders differenzierte Darstellungen in einem komplexen Themenfeld würdigen. Gerade im Hinblick auf die Einführung der DSGVO im Mai 2018 und den damit verbundenen Herausforderungen für die Zivilgesellschaft ist diese Kooperation wichtig und einzigartig für den Deutschen Spendenrat.

Seit 2023 unterstützte Herr Kolan den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Stückemann, bei seiner Jury-Tätigkeit indem er die umfangreiche Auswertung der eingereichten Beiträge und die Teilnahme an den Jurysitzungen übernahm.

Die Jury vergab 2023 den vom Deutschen Spendenrat e.V. und der Stiftung Datenschutz gemeinsam für die Kategorie „PRINT“ gestifteten Sonderpreis in Höhe von 1.500,00 € an die ARD-Journalistin Sabina Wolf (report – München) und ihren Beitrag zum Identitätsdiebstahl bei der Jobsuche. 2024 ging dieser Sonderpreis an den Journalisten Holger Fröhlich, der die Jury mit seinem in der Zeitschrift „brandeins“ veröffentlichten Artikel „Im Spinnennetz“ beeindruckte.

b. Bündnis für Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors ge-

genüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

Der Deutsche Spendenrat war auf Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2023 durch Herrn Stückemann und/oder Herrn Kolan vertreten. Hierbei haben sie bei der rechtspolitischen Forderungsliste zur „Notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements in der 20. Legislaturperiode“ mitgewirkt, welche nach ihrer Fertigstellung im Juni 2023 an das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages übersandt wurde.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist zudem Träger des Deutschen Engagementpreises. „23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautete das Motto des Deutschen Engagementpreises, der in der Zeit von 2009 bis 2014 jährlich verschiedene Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwerpunktkategorie vergab. Mit der Weiterentwicklung des Preises ab dem Kalenderjahr 2015 zum Dachpreis für freiwilliges Engagement rückte der Deutsche Engagementpreis die bestehende Auszeichnungsvielfalt in Deutschland für freiwilliges Engagement in den Fokus. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausrichtern der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise soll ganzjährig die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Deutschland gestärkt werden.

Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützt der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die

Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen.

Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil. Herr Kolan wirkte zuletzt in Sitzungen der Steuerungsgruppe mit. Aufgrund der zuletzt entstandenen Vakanz der Trägerschaft des Deutschen Engagementpreises haben sich Herr Wulff und Herr Kolan in einen intensiven Austausch mit der Verantwortlichen für den Deutschen Engagementpreises, Frau Ulla Kux, begeben. Ziel des Austausches war zum einen die zukünftige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Vereinigungen indem u. a. gegenseitig für die Veröffentlichungen des anderen in den eigenen Kanälen geworben wird und zum anderen die Versicherung der weiteren Unterstützung bei der Arbeit des Deutschen Engagementpreises. So hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 23.02.2023 beschlossen, die Arbeit des Deutschen Engagementpreises im Jahr 2023 mit 5.000,- € zu unterstützen

Glücklicherweise konnte der Preis auf Initiative des Bündnisses für Gemeinnützigkeit in die Obhut der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt überführt werden. Er kann nun von dort aus, mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen, organisiert und ausgerichtet werden.

Das Bündnis hat sich auch in 2023/2024 intensiv in die Diskussionen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und zur Verabschiedung einer Engagementstrategie des Bundes eingebracht und dazu verschiedentlich positioniert.

Zu erwähnen ist hier die „Empfehlung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit für eine Engagementstrategie des Bundes“ vom 04.10.2023. In dieser werden folgende Themenfelder angesprochen:

- a) Engagementpolitik als Querschnittspolitik über alle Ministerien mit starker Koordination im Bundeskanzleramt weiterentwickeln
- b) Rechtssicheren, unbürokratischen, engagementförderlichen Rahmen für das Engagement schaffen
- c) Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts

- d) Bürokratieabbau
- e) Überarbeitung des Zuwendungsrechts
- f) Strukturförderung ermöglichen
- g) Schaffung eines Vollausschuss „Zivilgesellschaftliches Engagement und Demokratiepolitik“
- h) Zivilgesellschaft als eigenständigen Akteur respektieren

c. Öffentlichkeitsarbeit:

Pressekonferenzen im Februar 2023 zur „Bilanz des Helfens 2022 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im **Dezember 2023** „Spendenjahr 2023 – Trends und Prognose“ zusammen mit der Consumer Panel Germany GfK GmbH

(1) „Bilanz des Helfens 2022 – Spendenaufkommen in Deutschland“

Am 01.02.2023 wurde die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der Consumer Panel Germany GfK GmbH in Auftrag gegebenen Erhebung, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen einer digitalen Pressekonferenz vorgestellt.

Die „Bilanz des Helfens“ ist ein Teilergebnis der Studie GfK Charity Panel, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. Das GfK Charity Panel ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

An der Pressekonferenz nahmen Frau Corcoran-Schliemann von der Consumer Panel Germany GfK GmbH und Herr Martin Wulff vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Auf der digitalen Pressekonferenz konnte mitgeteilt werden, dass das Rekordergebnis aus dem Jahr 2021 im abgelaufenen Kalenderjahr 2022 bestätigt werden konnte. Die Deutschen spendeten erneut rund 5,7 Mrd. €. Grund für diese Bestätigung nach der Ahrtal-Katastrophe war der Beginn der russischen Invasion in der Ukraine.

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt wird, zeigt aber auch, dass die Zahl der Spender von 20 Mio. im Jahr 2021 auf nur noch 18,7 Mio rückläufig war. Die durchschnittliche Spende lag mit 43 € einen Euro über dem Niveau des Vorjahr. Die Spendenhäufigkeit verblieb bei durchschnittlich 7 Spenden pro Person.

(2) „Spendenjahr 2023: Trends und Prognosen“

Am 11. Dezember 2023 wurde zur zweiten jährlichen Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr 2023 – Trends und Prognosen“ eingeladen. Diese fand erstmals wieder in Präsenz statt. Mit Blick auf die weitere Verbesserung der öffentlichen bzw. medialen Wahrnehmung des Deutschen Spendenrates e. V. wurde durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Vorstand die Entscheidung getroffen, die Pressekonferenz in den Räumen der Bundespressekonferenz am Schiffbauerdamm in Berlin durchzuführen. Die Anwesenheit von insgesamt vier Fernsehteams und mehreren Vertretern der Presse bestätigte letztlich die Wahl des Austragungsortes.

An der Pressekonferenz nahmen Frau Corcoran-Schliemann von der Consumer Panel Germany GfK GmbH, Herr Wolfgang Stückemann und Herr Martin Wulff vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Die Erhebung „Spendenjahr 2023: Trends und Prognosen“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. ist ebenfalls ein Teilergebnis der Studie GfK Charity Panel, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Die vorgenannte GfK-Analyse aus dem Charity Panel im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich September 2023 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2023 vor.

Die Deutschen haben danach von Januar bis September 2023 ca. 3,2 Milliarden Euro gespendet. Das waren 600 Mio. € weniger als in den Rekordjahren 2021 und 2022, aber in etwa so viel wie in den guten Spendenjahren 2020 oder 2019.

Rund 14,0 Millionen Menschen spendeten im Zeitraum Januar bis September 2023 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr spendeten somit 2 Mio. Menschen weniger. Der prozentuale Anteil der Spender an der Gesamtbevölkerung sank somit auf 21,3 % (Vergleich 2006/2007: rd. 33 %).

Die Spendenhäufigkeit blieb mit knapp 6 Spenden pro Person stabil. Die durchschnittliche Spende erreichte mit 37 Euro pro Spendenakt (Vorjahr ebenfalls 40 Euro) den dritthöchsten Wert seit dem Beginn der Aufzeichnungen vor über 20 Jahren.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde ein Medien-Monitoring beauftragt.

Nachfolgend ist die darauffolgende Presseresonanz sichtbar. Im Zeitraum 01.12.2023 bis 15.01.2024 wurden insgesamt 1.007 Erwähnungen (Buzz) ermittelt.

Medienarten / Buzz



Der sehr gute Erfolg der gemeinsam mit der Consumer Panel Germany GfK GmbH durchgeführten ist zum einen auf die hervorragende Zusammenarbeit

mit Frau Corcoran-Schliemann von der „GfK“ und zum anderen auf den neuen Austragungsort „Bundespressekonferenz“ zurückzuführen. Auch die Verteilung der Einladung zur Pressekonferenz über den Verteiler des Vereins „Berliner Pressekonferenz“ hat zu einer anderen Wahrnehmung der Pressekonferenz geführt.

(3) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde ausdrücklich gewünscht, die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Spendenrates e. V. noch weiter auszubauen. Mit der nun wieder in Anwesenheit durchgeführten Pressekonferenz zu den „Trends und Prognosen 2023“ ist dies nachweislich gelungen. Der Austragungsort wird auch 2024 beibehalten.

Darüber hinaus ist auch die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 30-jährigen Bestehens im November 2023 als Teil dieser erweiterten Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Die Rückmeldungen, aber vor allem die drei Grußworte von Staatssekretärinnen und Staatssekretären des Bundes sowie der Länder Berlin und Brandenburg sprechen für eine positive Wahrnehmung der Arbeit des Deutschen Spendenrates und der in ihm organisierten Mitglieder. Das Vereinsjubiläum wurde zudem mit einer intensiven Medienkampagne gemeinsam mit dem Berliner Medienhaus „Tagesspiegel“ begleitet. Die entsprechenden Ausspielungen und Berichterstattungen erfolgten dabei in dessen Tageszeitung, in Sonderheften und Beilagen und ganz intensiv auch im Bereich Internet/SocialMedia. Hier sei erwähnt, dass im Rahmen der digitalen Ausspielungen insgesamt sechs Mitgliedern eine kostenlose Werbeseite im digitalen Magazin „Vererben und Stiften“ des Tagesspiegels zur Verfügung gestellt werden konnte und zudem digitale Werbebanner unseres Vereins auf den Geräten von insgesamt 250.000 spendenaffinen Menschen in Deutschland ausgespielt werden konnten. Dabei erfolgte die Ausspielung auch auf Werbeflächen in den Zeitschriften Münchener Merkur, Fokus, FAZ, Frankfurter Rundschau oder der Welt.

Im Kalenderjahr 2023 wurden durch den Deutschen Spendenrat e. V. auch die Rechte an der Domain www.spenden-kompass.de erworben. Unter dieser Domain ist momentan noch die Seite www.spendenrat.de verlinkt. Ziel ist es, hier

eine Informationsseite für Spenderinnen und Spender aufzubauen, die dem Gedanken des Verbraucherschutzes beim Spenden Rechnung trägt. Für den Aufbau der Seite wurde vorsorglich eine Rücklage in Höhe von 10.000 € gebildet.

Im Kalenderjahr 2023 wurden wieder zahlreiche Presseinterviews und -beiträge (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, podcasts – u.a. MDR, ZDF, N-TV, t-online.de) von Herrn Stückemann, Herrn Pohl sowie Herrn Wulff und Kolan veröffentlicht. Hierzu gehörte u.a. auch mehrere Interviews von Herrn Wulff für die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ZDF; MDR; SWR und WDR, diverse private Fernsehsender sowie diverse Presseagenturen zum Thema Spenden.

Der Deutsche Spendenrat e. V. wirkt auch über die Qualität seines Spendenzertifikats nach außen. Dieses wurde schon 2017 durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) anerkannt. Diese Anerkennung führt dazu, dass das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. nach wie vor bei Spendenaufrufen der ARD und allen angeschlossenen Sendern und Hörfunk-Anstalten Erwähnung findet oder durch die Verwendung des Logos sichtbar wird.

Neben der medialen Resonanz auf die gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit, verzeichnete der Deutsche Spendenrat e. V. im Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung auch eine gestiegene Nachfrage nach einer Mitgliedschaft im Verein. Diese Nachfrage ist zudem ein Indiz für die werbende Wirkung der Bilanz des Helfens und die Qualität und das Ansehen des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrates e. V.

d. Partnerschaften

(1) ZIVIZ gGmbH

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) ist ein Datenspezialist zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Die 2008 aufgelegte Gemeinschaftsinitiative "Zivilgesellschaft in Zahlen" von Stifterverband, Bertelsmann Stiftung und Fritz Thyssen Stiftung wurde 2014 zunächst in eine Geschäftsstelle des Stifterverbandes und dann in eine Tochtergesellschaft überführt. Diese Entwicklung spiegelt die in der Politik

und Wirtschaft gewachsene Bedeutung der angewandten Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Analyse wider.

(2) Datenreport Zivilgesellschaft

Im Mai 2016 startete mit unterschiedlichen Akteuren, die Daten im zivilgesellschaftlichen Bereich erheben, das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD)“ der ZiviZ gGmbH. Zu den Akteuren gehören neben dem Deutschen Spendenrat e.V. u.a. auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. DIW, das Deutsches Zentrum für Altersfragen DZA, DZI, die Consumer Panel Germany GfK GmbH, das Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung, das Statistische Bundesamt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zu Beginn des Projekts baute das datenbasierte Monitoring zivilgesellschaftlicher Prozesse in Deutschland auf einer Vielzahl von Einzelerhebungen auf. Mit dem Projekt Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD) wollte die Geschäftsstelle ZiviZ zu deren Vernetzung beitragen und ein kooperatives Vorgehen bei der Erhebung weiterer Daten in der empirischen Zivilgesellschaftsforschung ermöglichen. Das Forum, in dem Vertreter unterschiedlicher Forschungsinstitute regelmäßig zusammenkommen, um über zentrale Fragen der Sozialberichterstattung der Zivilgesellschaft zu beraten, bildet die Basis dafür. Es fanden mehrere Sitzungen unter Anwesenheit von Herrn Kolan statt. Der Deutsche Spendenrat e. V. bringt seine Daten aus der Bilanz des Helfens in den dortigen Datenpool ein.

(3) Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO), der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche

Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als solches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ ihren über 1000sten Unterzeichner verzeichnen. Herr Kolan vertrat den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ im Kalenderjahr 2023.

(4) Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld.

Berlin, den 01.Juli 2024

gez. Wolfgang Stückemann
Vorstandsvorsitzender

gez. Martin Wulff
Geschäftsführer